



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2022

Kundgemacht am 16. Dezember 2022

www.stadt-salzburg.at

143. Kundmachung

Festsetzung der Tarife der Kanalbenützungsgebühr für
das Jahr 2023

GZ: 04/01/10323/2022/704

Festsetzung der Tarife der Kanalbenützungsgebühr für das Jahr 2023

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 14. 12. 2022 beschlossen:

Die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg vom 18. 12. 1973 über die Erhebung von Kanalbenützungsgebühren (Kanalbenützungsgebührenordnung, Amtsblatt Nr. 25/1973, zuletzt abgeändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 15. 12. 2021, Amtsblatt Nr. 24/2021) wird wie folgt abgeändert:

§ 4 Ziffer 2 lautet: „Die Höhe der Gebühr für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage je Kubikmeter tatsächlichen Wasserverbrauches beträgt im Jahr 2023 EUR 2,48 inkl. USt.“

Der Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Harald Preuner



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://i777777o73746164742d73616c7a62757>